

PROJECT CALYPSO
TERM SHEET PFLICHTWANDELANLEIHE

Dieses Term Sheet enthält die wesentlichen Bedingungen einer auf den Inhaber lautenden Wandelanleihe mit Wandlungspflicht ("**Pflichtwandelanleihe**"), die von der CORESTATE Capital Holding S.A. (die "**CCHSA**") an geeignete Investoren begeben werden soll.

TEIL I – ANLEIHEBEDINGUNGEN	
Anzahl	<ul style="list-style-type: none"> • 300 Stück
Nominalbetrag	<ul style="list-style-type: none"> • EUR 30.000.000
Stückelung	<ul style="list-style-type: none"> • EUR 100.000
Fälligkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Laufzeit von 5 Jahren, d.h. bis Januar 2028 ("Laufzeitende").
Coupon	<ul style="list-style-type: none"> • 4,5% p.a. • Zinszahlungen werden bis zur Wandlung der Pflichtwandelanleihe gestundet.
Ranking	<ul style="list-style-type: none"> • Die Pflichtwandelanleihe ist nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten der CCHSA, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Aktien.
Sicherheiten/ Covenants	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Sicherheiten/Covenants zugunsten der Inhaber der Pflichtwandelanleihe.
Verwässerungsschutz/ Mitteilungspflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Im Falle einer Barkapitalerhöhung der CCHSA bei gleichzeitiger Gewährung von Bezugsrechten an die Aktionäre ist den Inhabern der Pflichtwandelanleihe für jede Pflichtwandelanleihe ein Bezugsrecht auf die gleiche Anzahl neuer Aktien der CCHSA einzuräumen, die ein Inhaber einer Anzahl von Aktien, die dem Nominalbetrag geteilt durch den Wandlungspreis (jeweils am Stichtag und abgerundet auf die nächste ganze Aktie) entspricht, zu erhalten berechtigt wäre. • Kein Verwässerungsschutz im Hinblick auf Kapitalerhöhungen der CCHSA unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. • Übliche Mitteilungspflichten der CCHSA im Hinblick auf für die Rechte aus den Pflichtwandelanleihen relevante Ereignisse.
Handelbarkeit/ Verbriefung	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaber der Pflichtwandelanleihe können mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (ausgehend vom Nominalbetrag) beschließen, dass die Pflichtwandelanleihe zum Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem vergleichbaren Luxemburger Markt oder ab Januar 2025 im regulierten Markt einer deutschen oder Luxemburger Börse einbezogen bzw. zugelassen werden soll. • Pflichtwandelanleihe wird in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der CCHSA verwahrt wird. Jeder Anleiheinhaber kann verlangen, dass eine Girosammelverwahrung durch Einlieferung bei Clearstream erfolgt.

TEIL II – WANDLUNG	
Wandlungszeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Wandlung erfolgt zum Laufzeitende. • Inhaber der Pflichtwandelanleihe und CCHSA sind grundsätzlich zur Wandlung der Pflichtwandelanleihe verpflichtet.
Wandlungspreis	<ul style="list-style-type: none"> • EUR 0,4000 je neue Aktie. • Entsprechende Anpassung des Wandlungspreises im Falle einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, einer Zusammenlegung oder Teilung von Aktien. • Keine Anpassung des Wandlungspreises aufgrund etwaiger Dividendenzahlungen der CCHSA.
Neue Aktien	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt 91.875.000 neue, auf den Inhaber lautende Aktien der CCHSA im Falle einer Wandlung zum Laufzeitende. • Gewinnbeteiligung ab dem 1. Januar im Jahr der Ausgabe der neuen Aktien (d.h. 1. Januar 2028).
Schaffung der neuen Aktien	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgabe der neuen Aktien erfolgt aus dem erhöhten genehmigten Kapital. • Kapitalerhöhung in Form einer Sachkapitalerhöhung gegen Einbringung der Forderungen der Inhaber der Pflichtwandelanleihe in Höhe von insgesamt EUR 36.750.000 zum Laufzeitende: <ul style="list-style-type: none"> ○ EUR 30.000.000 Nominal; sowie ○ EUR 6.750.000 gestundete Zinsen. • Daneben kann die CCHSA nach freiem Ermessen auch eigene Aktien zur Erfüllung der Ansprüche der Inhaber der Pflichtwandelanleihe nutzen.
Vorzeitige Wandlung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Falle eines Übernahmeangebots für die CCHSA können die Inhaber der Pflichtwandelanleihe eine vorzeitige Wandlung wählen. • In diesem Fall erfolgt die Wandlung nur in Höhe des Nominalbetrags, wohingegen die Inhaber der Pflichtwandelanleihe auf die gestundeten Zinsen verzichten.
Wegfall der Wandlungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Wandlungspflicht entfällt bei: <ul style="list-style-type: none"> ○ Insolvenz der CCHSA; und ○ Ausbleibender vorzeitiger Wandlung im Falle eines Übernahmeangebots für die CCHSA. • Im Falle einer Insolvenz der CCHSA werden die Ansprüche aus der Pflichtwandelanleihe sofort fällig.
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	
Geltendes Recht	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsches Recht für die Pflichtwandelanleihe, insbesondere Geltung des Schuldverschreibungsgesetzes. • Luxemburger Recht für die Schaffung der neuen Aktien.
Gerichtsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Frankfurt am Main, Deutschland.
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Fassung der Anleihebedingungen ist bindend.

* * *